

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Burkard Dregger (CDU)

vom 14. November 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. November 2013) und **Antwort**

#### **Modernisierung der Berliner Verwaltung: Ersatz von ProFiskal und Einführung der Doppik?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Bis wann plant der Senat die Rechnungssoftware ProFiskal in der Berliner Verwaltung zu verwenden?

Zu 1.: Nach einer europaweiten Ausschreibung der HKR-Software des Landes Berlin wird ProFiskal voraussichtlich in 2018 durch eine neue Software abgelöst.

2. Wie lange kann die Software ProFiskal in der Berliner Verwaltung noch betrieben werden bzw. bis wann ist der technische Support gewährleistet?

Zu 2.: Die Software ProFiskal P3 unterliegt weiterhin der Pflege durch die Herstellerin UNIT4 GmbH. Dies wurde dem Land Berlin in einem Software-Pflegevertrag zugesichert.

Der Vertrag kann erstmals zum Ende 2018 gekündigt, jedoch bei Bedarf verlängert werden.

3. Wie beurteilt der Senat die Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens und des neuen Steuerungsmodells in Österreich?

4. Wie beurteilt der Senat die Hamburger Initiative einer Haushaltsrechtsreform, die zum Ziel hat, das kaufmännische Rechnungswesen auch im öffentlichen Sektor zu etablieren und erwartet der Senat davon eine weitere Signalwirkung für die anderen Länder?

5. Wie viele Bundesländer und kreisfreie Städte sowie Gemeinden haben bisher in Deutschland ihr Rechnungswesen auf die doppische Buchführung umgestellt?

Zu 3.-5.: Der Senat verfolgt die Haushaltsrechtsreformen im In- und Ausland. Neben Österreich und Hamburg haben weitere Bundesländer und Kommunen sowie die Kantone der Schweiz auf ein kaufmännisches Rech-

nungswesen umgestellt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Länder und Kommunen eine Umstellung vornehmen. Ein aktueller Überblick kann den beigefügten Anlagen entnommen werden.

Auch die Berliner Finanzverwaltung tauscht sich mit den anderen Finanzbehörden über deren Erfahrungen im Zusammenhang mit der Einführung eines kaufmännischen Rechnungswesens aus. Eine abschließende Beurteilung dazu liegt noch nicht vor. Die bisher gewonnen Erkenntnisse lösen aus Sicht des Senats jedoch keinen unmittelbaren zusätzlichen Handlungsbedarf für das Land Berlin aus.

6. Wie beurteilt der Senat diese Entwicklung vor dem Hintergrund, dass seit geraumer Zeit insbesondere auch für den Vergleich der öffentlichen Haushalte in der EU – internationale Standards {IPSAS, EPSAS} für das öffentliche Rechnungswesen diskutiert werden?

7. Für welchen Zeitpunkt plant der Senat in Berlin den nächsten Systemwechsel für das Berliner Rechnungswesen und inwieweit will er dabei der dynamischen Entwicklung Rechnung tragen und verhindern, dass er den technischen Anschluss nicht verpasst und im Zuge bundesweiter oder EU-weiter Standards teuer nachbessern muss?

Zu 6. und 7.: Ziel von einheitlichen European Public Sector Accounting Standards (EPSAS) ist eine Minimierung der Risiken der von den Mitgliedstaaten gemeldeten Daten an Eurostat für das Europäische System der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG). Durch einen Kernbestand von einheitlichen europäischen Rechnungsführungsgrundsätzen sollen die Daten einerseits vergleichbar sein und das jetzige aufwendige und fehlerbehaftete Kompilieren der Daten durch Eurostat ersetzen bzw. deutlich minimieren.

Die EU-Kommission ist sich dabei dessen bewusst, dass einheitliche Standards der Rechnungsführung noch keine Garantie für hochwertige öffentliche Rechnungsführungsdaten sind und benennt weitere notwendige Voraussetzungen wie:

- Politische Entschlossenheit und gemeinsame Verantwortung
- Hohe Anforderungen an die öffentliche Verwaltung einschließlich integrierender IT Systeme
- Effektive interne Kontrollen und externe Prüfungen

Der mit dem Bericht beschlossene Aktionsplan sieht vor, in einen ersten Schritt einen Kernbestand bzw. EPSAS Grundnormen und einen Umsetzungsplan zu erarbeiten. Bereits jetzt ist sich die EU Kommission der unterschiedlichen Ausgangssituation in den Mitgliedsländern bewusst und sieht neben einer schrittweisen Einführung auch unterschiedliche Übergangsfristen vor. Welche Fristen zur Anwendung kommen konnten, ist in dem Bericht noch nicht benannt.

Für das Land Berlin wird der Umstellungsaufwand als vertretbar eingeschätzt, da aufgrund der laufenden Kontierung von Kosten und Erträgen und einer bereits vorhandenen Bewertung des Sachanlagevermögens (allerdings ohne öffentliches Infrastrukturvermögen) sowohl buchungstechnisch als auch hinsichtlich des Knowhows der Beschäftigten gute Voraussetzungen für eine solche Umstellung vorliegen. Sollten die EPSAS durch einen entsprechenden EU-Beschluss verbindlich werden, werden führende Softwarehersteller diese rechtlich verbindlichen Standards in ihrer Software berücksichtigen und als Standardsoftware anbieten. Eine ausdrückliche Beauftragung und Finanzierung durch das Land Berlin wäre hierfür nicht erforderlich.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht beabsichtigt, im Rahmen der Ausschreibung der HKR-Software ab 2014 bereits auf ein doppisches Rechnungswesen umzustellen. Vielmehr ist zunächst beabsichtigt, bis 2018 eine neue HKR-Software in Betrieb zu nehmen, was einem Systemwechsel entspricht. Die Software ProFiskal wird dann über 20 Jahre im Einsatz gewesen sein. In diese Zeit fielen einschneidende Änderungen, wie z.B. die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung im Land Berlin, die Bezirksfusion oder die SEPA-Einführung. Obwohl Änderungen am ProFiskal nur bei UNIT4 vorgenommen werden können, haben die vertraglichen Rahmenbedingungen jederzeit für moderate Kosten gesorgt. Von der auszu-schreibenden Software wird ebenso erwartet, dass sie sich mit kalkulierbarem Aufwand über Jahre hinweg an veränderte Erfordernisse anpassen lässt, bevor ein erneuter Systemwechsel unvermeidlich wird. Der Stand der Technik lässt darüber hinaus erwarten, dass künftige Software

- auf standardisierte Server-Lösungen aufsetzt,
- flexibler als bisher (ProFiskal) neuen Anforderungen angepasst und
- bei Bedarf kurzfristig durch die Kunden selbst verändert werden kann.

Der dynamischen Entwicklung (technisch und fachlich) soll deshalb künftig durch standardisierte und skalierbare Rechenleistung sowie flexiblere und schlankere (agile) Software begegnet werden, welche sich mit möglichst geringem Aufwand an die Kundenbedürfnisse anpassen lässt (Customizing).

Um teure Nachbesserungen aufgrund veränderter bundesweiter oder EU-weiter Standards zu vermeiden, wird von einer „Berliner Lösung“ im Sinne einer Softwareentwicklung abgesehen. Stattdessen soll eine Standardsoftware zum Einsatz kommen, die im Rahmen eines Software-Pflegevertrages die fraglichen Anpassungen selbstverständlich beinhaltet.

Berlin, den 17. Dezember 2013

In Vertretung

Klaus Feiler  
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Dez. 2013)

## Auf einen Blick: Haushaltsreformen in Deutschland

[2. April 2013]

	Bezeichnung des Reformprojekts	Reformmodell	MHR-Grobkonzept	MHR-Feinkonzept	Neuausrichtung MHR-Projekt	Kernelemente des neu ausgerichteten Reformmodells
<b>Bund</b>	Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens (MHR)	erweiterte Kameralistik	vorgelegt im Juli 2008	vorgelegt im Juni 2009	beschlossen im Jahr 2010	- KLR ( <i>nicht flächendeckend</i> ) - Vermögensrechnung
Bundesland	Landesebene		Kommunale Ebene			
	Bezeichnung des Reformprojekts	Reformmodell	Bezeichnung des Reformprojekts	Reformmodell	Doppischer Haushaltsplan/Jahresabschluss verpflichtend ...	Gesamt-/Konzernabschluss verpflichtend ...
<b>Baden-Württemberg</b>	Neue Steuerungsinstrumente (NSI)	erweiterte Kameralistik	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)	Doppik	ab 2016	ab 2018
<b>Bayern</b>	Neue Steuerungselemente	erweiterte Kameralistik	Neues Kommunales Finanzwesen (NKFW)	<u>Option:</u> Doppik oder Kameralistik	---	ab dem fünften doppisch geführten Haushaltsjahr; frühestens ab 2012 ( <i>falls Umstellung auf Doppik</i> )
<b>Berlin</b>	---	erweiterte Kameralistik	<i>[siehe Landesebene]</i>			
<b>Brandenburg</b>	Neues Finanzmanagement (NFM)	erweiterte Kameralistik	Kommunale Doppik	Doppik	ab 2011	ab 2013
<b>Bremen</b>	Integriertes Öffentliches Rechnungswesen (IÖR)	Doppik	<i>[siehe Landesebene]</i>			
<b>Hamburg</b>	Projekt Doppik/ Neues Haushaltswesen Hamburg (NHH)	Doppik	<i>[siehe Landesebene]</i>			
<b>Hessen</b>	Neue Verwaltungssteuerung (NVS)	Doppik	Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem (NKRS)	Doppik	ab 2009/2015	ab 2015/2021
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	Landes-Kosten-Leistungsrechnung Mecklenburg-Vorpommern (Landes-KLR M-V)	erweiterte Kameralistik	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)	Doppik	ab 2012	ab dem dritten doppisch geführten Haushaltsjahr
<b>Niedersachsen</b>	Leistungsorientierte Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN)	erweiterte Kameralistik	Neues Kommunales Rechnungswesen (NKR)	Doppik	ab 2012	ab 2012
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	Einführung von Produkthaushalten zur Outputorientierten Steuerung. Neues Rechnungswesen (EPOS.NRW)	Doppik	Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)	Doppik	ab 2009	ab 2010
<b>Rheinland-Pfalz</b>	---	erweiterte Kameralistik	Kommunale Doppik	Doppik	ab 2009	ab 2013
<b>Saarland</b>	Neue Steuerung	erweiterte Kameralistik	Neues Kommunales Rechnungswesen (NKR)	Doppik	ab 2010	ab 2014
<b>Sachsen</b>	Neues Steuerungsmodell (NSM)	erweiterte Kameralistik	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)	Doppik	ab 2013	ab 2016
<b>Sachsen-Anhalt</b>	Neue Steuerungsinstrumente (NSI)	erweiterte Kameralistik	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)	Doppik	ab 2013	ab 2016
<b>Schleswig-Holstein</b>	Neue Steuerung	erweiterte Kameralistik	Neues Kommunales Rechnungswesen (NKR)	<u>Option:</u> Doppik oder erweiterte Kameralistik	---	ab dem sechsten doppisch geführten Haushaltsjahr ( <i>falls Umstellung auf Doppik</i> )
<b>Thüringen</b>	---	erweiterte Kameralistik	Neues Kommunales Finanzwesen (NKF)	<u>Option:</u> Doppik oder Kameralistik	---	ab dem dritten doppisch geführten Haushaltsjahr ( <i>falls Umstellung auf Doppik</i> )

**Detaillierte Informationen zu den Haushaltsreformen in Deutschland finden Sie unter:**

» <http://www.haushaltssteuerung.de/haushaltsreform-deutschland.html>

### Umsetzungsstand kommunale Doppik

Bundesland	Rechnungswesen	
Nordrhein-Westfalen	Doppik	GO, GemHVO
Niedersachsen	Doppik	§ 110 NKomVerG
Hessen	Doppik	GO Doppik
Schleswig-Holstein	Wahlrecht	§ 75 GO
Rheinland-Pfalz	Doppik	§ 27 GemHVO
Saarland	Doppik	§ 26 KomHVO
Bayern	Wahlrecht	Artikel 61 GO
Baden-Württemberg	Doppik	§ 77 GemHVO
Thüringen	Wahlrecht	§ 52 a ThürKO
Sachsen	Doppik	Kom HVO Doppik
Sachsen-Anhalt	Doppik	GemHVO Doppik
Mecklenburg-Vorpommern	Doppik	§ 43 KomVerf.
Brandenburg	Doppik	§ 32 KomHKV

Bezüglich der kreisfreien Städte (107) haben nach Auskunft des Deutschen Städtetages 75 % auf die Doppik umgestellt.

Quelle:

KGSt Stand November 2013